



Fotoquelle: BilderBox.com

# Der Gang zum Richter

**JURISTISCHES ABENTEUER** Gerichtsverfahren sind bekanntlich teuer, langsam und unberechenbar. Sie belasten die Erfolgsrechnung eines Unternehmens und führen regelmässig zu psychischem Stress bei den Betroffenen.

TEXT DIETER GESSLER

**D**er Gang vor den Richter ist nicht anzustreben, jedoch manchmal unvermeidlich. Was kann ein Unternehmen tun, damit es einen Streit nicht vor Gericht austragen muss? Dazu fünf Tipps:

1. Suchen Sie den richtigen Geschäftspartner aus. Er soll fähig sein, die von ihm verlangten Resultate zu erreichen. Er soll ehrlich, anständig, loyal und finanziell solide sein.
2. Schaffen Sie klare Verhältnisse. Dazu gehören Rückfragen bei Unklarheiten, der Mut zu kritischen Fragen und schriftliche Bestätigungen per E-Mail.
3. Suchen Sie nach Lösungen, die für alle Vertragspartner Vorteile bringen können.

4. Überprüfen Sie, ob die vereinbarten Lösungen rechtlich korrekt und durchsetzbar sind.
5. Versuchen Sie, sich bei Ihrem Handeln stets im Klaren zu sein, welche Ziele Sie wie erreichen wollen und welche wirtschaftlichen und rechtlichen Risiken Sie einzugehen bereit sind.

#### WEITEREN SCHADEN VERHINDERN

Kommt es zu Streitigkeiten, so ist als Erstes nicht der Gang zum Richter, sondern ein klärendes Gespräch anzustreben. Dabei gilt es, den Sachverhalt zu ermitteln. Gegenseitige Vorwürfe sind auf ihre Stichhaltigkeit hin abzuklären, und es sollen Lösungen gesucht

werden, die weiteren Schaden verhindern. Oft kann ein unabhängiger Fachmann helfen, der allenfalls auch vom Gericht bestellt werden kann (sogenannte vorsorgliche Beweisführung). Geht es um höhere Geldbeträge, so empfiehlt es sich, rechtzeitig einen Anwalt beizuziehen, der auf rechtliche Stolpersteine hinweisen soll: Was darf man tun, was muss man sofort tun, was ist unlauter oder gar strafbar? Der Anwalt kann bei der Ausarbeitung eines Vergleichs behilflich sein. Sehr wichtig bleibt aber der persönliche Kontakt zwischen den Streitparteien. Auch für solche Vergleichsverhandlungen gelten die vorerwähnten fünf Ratschläge. Es sind konstruktive Lösungen anzustreben. Neben Kompromissbereitschaft

ist auch Hartnäckigkeit bei der Suche nach einer für beide Seiten annehmbaren Lösung gefragt. Man soll aber nicht um jeden Preis einen Vergleich abschliessen. Der Gang zum Richter muss eine Option bleiben, wenn keine vernünftige Einigung erzielt werden kann.

#### VERGLEICH ANSTREBEN

Vor Gericht werden häufig Vergleiche abgeschlossen. Die schweizerische Zivilprozessordnung erlaubt Vergleichsgespräche in allen Stadien eines Prozesses. Fast jede Klage muss zuerst bei einer Schlichtungsbehörde eingereicht werden, sofern die Parteien sich stattdessen nicht auf ein Mediationsverfahren einigen. Die Schlichter versuchen in einer formlosen Verhandlung, die Parteien zu versöhnen. Das Verfahren dauert nicht lange und ist billig. Jede Partei trägt ihre Anwaltskosten selbst. Bei kleineren Streitigkeiten ist der Beizug eines Anwaltes nicht nötig. Mehr als die Hälfte der Streitfälle können vor der Schlichtungsbehörde zur Zufriedenheit der Streitparteien vergleichsweise erledigt werden. Kein solches vorangehendes Schlichtungsverfahren gibt es zurzeit bei Klagen vor dem Handelsgericht. Vergleichs-

verhandlungen durch das Gericht haben in der Schweiz eine grosse Tradition. Die Vergleichsquote übersteigt regelmässig die 50 Prozent-Quote. Der Richter schätzt die Prozessaussichten aufgrund der Rechtschriften und der vorhandenen Beweismittel ab. Der Vergleich beendet den Prozess sofort. Dies freut den Richter und die meisten Parteien, welche so weiteren Aufwand und Ärger vermeiden und belastende Ungewissheit beseitigen können. Selbst in Strafverfahren sind Vergleiche möglich, sofern die Voraussetzungen für eine bedingte Strafe erfüllt und die Interessen der Öffentlichkeit und des Geschädigten an einer Strafverfolgung gering sind.

#### URTEILE VERMEIDEN?

Damit bleiben mit Blick auf die vielen Auseinandersetzungen schliesslich nur wenige Gerichtsverfahren übrig, in denen das Gericht einen Entscheid fällen muss und die Parteien dem oft schwer zu ergründenden Ermessen der Richter ausgesetzt sind. Der Entscheid hängt häufig vom Resultat des vorausgegangenen Beweisverfahrens ab, dessen Ausgang für alle Beteiligten meistens

schwer vorauszusehen ist. Die erstinstanzlichen Gerichtsentscheide werden oft an das obere kantonale Gericht und hier und da auch an das Bundesgericht weitergezogen. Dies erlaubt dem Bundesgericht, seine wichtigste Funktion zu erfüllen, nämlich unklare und lückenhafte Gesetzesbestimmungen, von denen es jede Menge gibt, zu konkretisieren und dadurch Rechtssicherheit zu schaffen. Letztere trägt massgeblich dazu bei, dass Unternehmen, ihre Tätigkeiten erfolgreich gestalten zu können. ■

#### DER AUTOR



Rechtsanwalt Dr. Dieter Gessler ist Partner in der Wirtschaftskanzlei Stiffler & Partner. Er war langjähriger Gerichtspräsident des Bezirksgerichts Bülach und Ersatzrichter am Obergericht des Kantons Zürich. Er berät Unternehmen und Privatpersonen.

Anzeige

1313



**2015**  
11. Ausschreibung

**Swiss Award®**  
Corporate Communications  
Der Preis für Integrierte Kommunikation

Preisponsor  
**na•news aktuell**  
Ein Unternehmen der SDA-Gruppe

Branchenpartner  
**pr suisse**  
Schweizerischer Public Relations Verband SPRV  
Association Suisse de Relations Publiques ASRP  
Associazione Svizzera di Relazioni Pubbliche ASRP

Award Corporate Communications® ist eine eingetragene Bild- und Wortmarke.

**Spitzenleistungen in der Kommunikation entstehen durch ganzheitliches Denken und Handeln – und sind eine wesentliche Voraussetzung für den Unternehmenserfolg.**

Einreichungsschluss der Projekte: **15. Juli 2015**  
Veröffentlichung Shortlist: **15. August**  
Preisverleihung: **Donnerstag, 10. September**  
Details, Teilnahmebestimmung und Anmeldung:  
[www.Award-CC.com](http://www.Award-CC.com)

**Jetzt anmelden**  
[Award-CC.com](http://Award-CC.com)